

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beschreibung der Stadt Straßburg und des Münsters

Euting, Julius

Straßburg, 1898

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-247750](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-247750)



Straßburg vom Spitalthor aus gesehen.

die eine außerhalb der alten Stadt im königlichen Recht, die andre um den Hof des Bischofs auf den Trümmern des alten Argentoratum. Der Ort blühte auf:

„Volkreich ist sie gar sehr, und — wert solch prangenden Namens — Argentorata ward einst sie von dem Römer genannt.“

singt um 830 der schon mehrfach citierte, hierher verbannte Dichter Ermoldus Nigellus. Doch wird der Ort damals kaum mehr als 1500 Einwohner gehabt haben.

Ein in manchen Beziehungen wichtiges Ereignis fand im Jahre 842 in Straßburg statt: die Heere Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen verpflichteten sich wie ihre Herren zur gegenseitigen Unterstützung gegen Kaiser Lothar; die bei dieser Gelegenheit gesprochenen Eidesformeln sind uns überliefert und bieten für die deutsche Sprache eines der ältesten, für die französische das älteste Denkmal.

Durch die 843 zu Verdun beschlossene Teilung kam Straßburg an das kurzlebige Reich Lothars, welches nördlich der Alpen die Grenzländer germanischer und romanischer Zunge, südlich der Alpen Italien umfaßte; im Jahre 870 wurde die Stadt durch den Vertrag von Meerssen dem Deutschen Reiche zugeteilt, in welchem sie zum Herzogtum Alemannien oder Schwaben gehörte.

Das Jahrhundert von 850 bis 950 war für Straßburg wie für ganz Deutschland eine Zeit des Niederganges. Unter Bischof Archimbold (965—991) jedoch, dessen Regierungszeit mit der der Ottonen zusammenfällt, regte sich frisches Leben auf allen Gebieten; von Bischof Werinhar (Werner) von Habsburg (1002—1027), dem treuen Anhänger Heinrichs II., rühren die ältesten heute noch vorhandenen Teile des Münsters her.

Die Bischöfe, deren Einsetzung zu dieser Zeit noch vollständig in den Händen der Kaiser lag, wurden jetzt die bevorzugten Stützen der Reichsgewalt, da die weltlichen Fürsten sich dem Einflusse des Reichs je länger je mehr entzogen.

Nach dem ersten Stadtrecht, das kurz vor 1150 niedergeschrieben ist, ist der Bischof der größte Grundeigentümer, sein Hof der Mittelpunkt der Stadt, über deren ehemals königlichen Bezirk er seit Otto II. ebenfalls die Herrschaft besitzt. Alle Beamten sind bischöflich, nur der Vogt, der oberste Richter, der vom Bischof aus dem Herrenstande gewählt wird, erhält vom Kaiser die Belehnung mit dem Blutbann, d. h. mit der Gerichtsbarkeit über schwere Verbrechen. — In einer Urkunde vom 16. Juli 1205 legte Philipp von Schwaben den Grund zur späteren Reichsfreiheit der Stadt.

Unter dem väterlichen Regiment der Bischöfe nahm die Stadt nun einen bedeutenden Aufschwung. Es erhoben sich eine stattliche Anzahl von Kirchen und Kapellen, zum größten Teil freilich noch aus Holz oder Fachwerk erbaut, woraus sich die häufigen Feuersbrünste erklären. Im Innern und in der Umgebung jeder Kirche fanden die eingepfarrten Gläubigen ihre letzte Ruhestätte, und diesem Umstand verdankt das alte Straßburg seine freien Plätze; erst 1527 fing man an, außerhalb der Stadt zu begraben. Auch die Wohnungen der Bürger waren sehr bescheiden meist aus Holz aufgeführt und mit Schindeln oder Stroh gedeckt, die Straßen, in denen unferer Vorfahren liebstes Haustier, das Schwein, ein häufiger Gast war, zeigten

von Regelmäßigkeit keine Spur. Dennoch wuchs der Wohlstand, und bald wurden zur Beratung der städtischen Angelegenheiten angesehene Kaufleute und Handwerker hinzugezogen. So finden wir kurz nach 1200 einen Stadtrat, der 1219 von Friedrich II. anerkannt wird. Derselbe erfreut sich nach dem zwischen 1214 und 1219 auf-



Aus dem alten Straßburg: Partie im Kleinen Frankreich.

gezeichneten Stadtrecht schon einer sehr umfangreichen Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit. Eine Erweiterung seiner Gewalt findet sich in dem dritten Stadtrecht, das zwischen 1244 und 1260 niedergeschrieben ist.

Eine ganz andere Wendung nahm die bisher stets unter Zustimmung oder wenigstens Duldung der Bischöfe fortschreitende Entwicklung der Selbstständigkeit der Stadt, als der streitlustige Walther von Geroldseck im Jahre 1260 Bischof wurde. Er hatte eine Anzahl Beschwerdepunkte, in denen die Bürger nicht nachgeben

konnten, wenn sie nicht alles in hundert Jahren mühsam Errungene wieder aufgeben wollten. So kam es denn zum Bruch. Der Bischof verhängte das Interdikt über die Stadt. Aber trotz mächtiger Bundesgenossen konnte er gegen die wachsamten Bürger nichts ausrichten, und im Herbst ritt sein Heer auseinander. Bevor man aber zum zweitenmal ins Feld zog, gewann die Stadt an den Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg, Hartmann von Riburg, Konrad von Freiburg wertvolle Bundesgenossen. Im März 1262 fiel die Entscheidung. Zwischen Ober- und Mittelhausbergen trafen sich die Haufen. Obwohl der Bischof stritt wie ein „frommer Ritter“, so mußte er sich zur Flucht wenden. Sechzig vornehme Herren lagen erschlagen auf dem Felde, sechsundsiebzig wurden gebunden in die Stadt geführt. Von den Bürgern soll nur einer gefallen sein.

Der Bischof fand sich zu einem Waffenstillstand sofort bereit; zu einem dauernden Vergleiche ließ sich sein Stolz nicht herbei. Als er am 14. Februar 1263 starb, söhnten sich die Domherren mit der Stadt aus und wählten den einzigen aus dem Kapitel, der während des Streites gegen des Bischofs Willen in der Stadt geblieben war und es mit den Bürgern gehalten hatte, Herrn Heinrich von Geroldseck an dem Waschen zum Bischof, der dann am 21. April einen Frieden mit den Bürgern schloß, in dem der Bischof zwar noch als Herr der Stadt anerkannt ist, den Bürgern jedoch sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht werden. Am 8. Dezember 1275 bestätigte König Rudolf der befreundeten Stadt ihre Freiheiten.

Daß die Stadt sich gewaltig entwickelt haben mußte, um in so kräftiger Weise ihrem Herrn, der obendrein mit andern mächtigen Großen im Bunde stand, die Stirn zu bieten, ist klar. Und in der That haben wir uns die Zeit von 1150—1300 als eine Periode reizend schnellen Aufschwungs zu denken. In zwei Erweiterungen verdoppelte sich der ummauerte Raum; er begriff jetzt die ganze von der Ill und dem Wallgrabenkanal umflossene Insel nebst dem südlich der Ill liegenden, durch den heutigen Wall von den gedeckten Brücken bis zum Metzgerthor, durch die Waisengasse und die Züricherstraße eingeschlossenen Stück. Die Ruhe, die unter den salischen und den ersten staufischen Kaisern herrschte, begünstigte die Ausbildung des Ackerbaus in der fruchtbaren oberrheinischen Tiefebene, die Heerfahrten nach Italien und dem heiligen Lande wiesen dem Handel neue ausichtsreiche Bahnen. Neben dem Lokalhandel entwickelt sich jetzt der Großhandel, der eine neue Klasse der Bevölkerung zwischen den Beamtenadel der Ministerialen und die Handwerker setzt. Die Bevölkerung wächst in jenen 150 Jahren von 5000 auf etwa 30,000, hauptsächlich durch die vom Lande der Stadt zufließenden Bewohner. Daher denn wachsender Reichtum, Drang nach Selbstregierung, ein unternehmender, thatenfroher Sinn nach jeder Richtung. Aus Straßburg ist damals der zierlichste, formvollendetste Epiker des Mittelalters, der feine Kenner des menschlichen Herzens, Gottfried von Straßburg,

hervorgegangen. Seit 1276 wächst wie ein Siegeszeichen der errungenen Freiheit die wundervolle Münsterfassade nach dem Plane des größten mittelalterlichen Baumeisters, Erwin von Steinbach, aus dem Boden und verkündet den umliegenden Landen die Macht der Stadt Straßburg und den hohen Sinn ihrer mannhaften Bürgerschaft.

2. Straßburg als freie Reichsstadt.

1262—1681.

Nicht lange sollte diese Glanzzeit dauern; denn bald traten die Gegensätze in der Bevölkerung selbst zu Tage. Die Handwerker fühlten sich zurückgesetzt, da die Herren ihre Gewalt in der schönsten Weise mißbrauchten und sich über Recht und Billigkeit hinwegsetzten. Dazu kam noch, daß sich die kaiserlich gesinnte Bürgerschaft in den Zeiten Ludwigs des Bayern im Gegensatz zu dem größtenteils weltlich gesinnten Stadttadel befand. Ein Zwist, der im Jahr 1332 zwischen den beiden mächtigsten Geschlechtern, den Zorn und den Müllenheim, ausbrach, gab den Zünften die erwünschte Gelegenheit, Anteil am Stadtreichthum zu gewinnen. Als nämlich jenes „Geschelle“ zwischen den beiden Adelsparteien stattfand, gingen die ehrbaren Bürger und Handwerker zu dem Städtemeister und ließen sich Schlüssel, Insignel und Banner der Stadt geben. Sodann veranlaßten sie die Einsetzung eines neuen Rats, an dem Adel, Bürger und Handwerker Teil hatten; die vier Städtemeister aus dem Adel beließen sie, nur trat jetzt an die Spitze der gesamten Verwaltung der aus den Zünften zu wählende Ammanmeister.

Doch war mit einem Schlage diese Bewegung durchaus nicht zu Ende. Die folgenden sechzig Jahre zeigen ein unruhiges Herumtasten, bis sich endlich gegen Ende des Jahrhunderts die Verfassung konsolidiert. Diese Unruhe im Innern stand im Zusammenhang mit den äußern Zeitläuften. Schreckliche Naturereignisse traten ein, Erdbeben und Seuchen wie der schwarze Tod. Die Geißler durchzogen das Land und fanden in Straßburg viel Anhang, das verblendete Volk stürzte sich auf die Juden und ermordete sie (1349). Die Raubritter benutzten die Schwäche der Reichsgewalt, um den Städten die Lebensader, ihren Handel, zu unterbinden, die aufkommende Fürstengewalt rang mit den städtischen Gemeinwesen, die sich seit Mitte des 13. Jahrhunderts zu gewaltigen Genossenschaften zusammengethan hatten, um den Vorrang. An den Niederlagen, zu denen im Jahre 1388 die Angriffspolitik der Städte führte, war Straßburg in hervorragendem Maße beteiligt. Es mußte sich dem Landfrieden von Eger 1389 unterwerfen. Und nun lagerte sich unter nichtigem Vorwande eine Anzahl mächtiger Nachbarn vor die Stadt, um ihrer Gläubiger ledig zu werden und sich zu bereichern. Die Stadt wußte sich ihrer Feinde zwar mannhaft zu erwehren, aber am Ende des Kriegs war sie